

GARTENSTADTHAAN



**Jahresabschluss
2018**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2018	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6 - 7
Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Haan	9 - 27
Anlagenspiegel 2018	28
Forderungsspiegel 2018	29
Verbindlichkeitspiegel 2018	30
Rückstellungsspiegel 2018	31
Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Haan	33 – 50
Örtliche Abschreibungstabelle	51 - 56
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Haan	57

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	182.121.195,11	193.977.378,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	485.905,48	503.790,21
1.2 Sachanlagen	173.613.920,98	185.465.756,97
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.030.344,82	15.791.365,14
1.2.1.1 Grünflächen	8.454.846,65	8.393.138,97
1.2.1.2 Ackerland	1.637.970,75	1.637.814,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.826.599,78	1.370.378,98
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.110.927,64	4.390.032,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.202.528,25	67.068.562,03
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	3.509.320,80	3.581.580,68
1.2.2.2 Schulen	44.625.335,12	41.020.044,59
1.2.2.3 Wohnbauten	4.587.229,97	4.448.437,20
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.480.642,36	18.018.499,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.793.030,75	80.861.305,84
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.566.483,65	28.324.216,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.053.894,73	2.288.222,44
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.114.795,18	16.270.995,82
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.401.690,16	32.340.041,17
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.656.167,03	1.637.830,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.351.401,66	3.296.188,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.603.005,07	4.006.879,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.633.587,43	14.441.432,48
1.3 Finanzanlagen	8.021.368,65	8.007.830,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	103.255,58	103.255,58
1.3.3 Sondervermögen	69.742,23	56.204,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,00
2. Umlaufvermögen	31.742.328,19	26.220.121,70
2.1 Vorräte	5.731.823,48	5.956.223,45
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.731.823,48	5.956.223,45
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.731.823,48	5.956.223,45
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.622.834,35	6.104.224,84
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.321.057,17	4.994.625,79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	769.011,34	912.293,78
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	532.765,84	197.305,27
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	20.387.670,36	14.159.673,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.245.343,60	4.112.836,86
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>218.108.866,90</u>	<u>224.310.336,57</u>

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	72.106.797,24	73.319.099,32
1.1 Allgemeine Rücklage	68.596.329,13	67.764.994,53
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	3.510.468,11
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.510.468,11	2.043.636,68
2. Sonderposten	52.865.945,77	52.311.512,21
2.1 für Zuwendungen	27.011.280,97	25.483.903,57
2.2 für Beiträge	25.099.401,55	24.198.046,30
2.3 für den Gebührenaussgleich	697.527,45	418.324,45
2.4 Sonstige Sonderposten	57.735,80	2.211.237,89
3. Rückstellungen	41.278.677,20	47.026.929,20
3.1 Pensionsrückstellungen	36.296.406,00	38.003.824,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.846.900,00	1.497.537,41
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.135.371,20	7.525.567,79
4. Verbindlichkeiten	48.585.578,36	48.979.747,81
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.905.273,26	29.193.318,52
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	28.905.273,26	29.193.318,52
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	304.418,00	600.816,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.136.874,33	12.641.254,78
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.823.387,14	1.512.970,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	405.477,13	508.587,57
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.349.768,40	2.341.739,50
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.660.380,10	2.181.060,56
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.271.868,33	2.673.048,03
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>218.108.866,90</u>	<u>224.310.336,57</u>

Haan, 5. August 2019

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Doris Abel
Stv. Kämmerin

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwendungsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist 2018	Ermächti- gungs- übertragung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.461.339,33	58.403.950,00	60.429.103,41	2.025.153,41	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.269.204,18	12.745.052,60	13.029.543,18	284.490,58	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	807.431,95	668.572,00	895.428,58	226.856,58	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.915.974,09	15.077.012,00	13.519.410,74	-1.557.601,26	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.054,43	176.330,00	194.868,06	18.538,06	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.900.497,61	2.126.666,00	2.669.885,58	543.219,58	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.964.815,54	2.758.728,00	6.224.612,27	3.465.884,27	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	96.388,58	187.089,00	141.524,36	-45.564,64	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	97.839.705,71	92.143.399,60	97.104.376,18	4.960.976,58	0,00
11	- Personalaufwendungen	18.657.741,35	19.629.547,00	19.263.430,21	-366.116,79	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.790.021,78	1.519.669,00	2.232.227,97	712.558,97	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.713.185,04	15.392.355,09	13.278.984,71	-2.113.370,38	1.572.655,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.313.627,72	5.264.262,00	5.326.773,34	62.511,34	0,00
15	- Transferaufwendungen	50.253.719,99	48.144.768,00	47.378.211,16	-766.556,84	44.469,39
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.546.369,22	2.845.907,68	6.999.662,49	4.153.754,81	76.335,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	94.274.665,10	92.796.508,77	94.479.289,88	1.682.781,11	1.693.460,41
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.565.040,61	-653.109,17	2.625.086,30	3.278.195,47	-1.693.460,41
19	+ Finanzerträge	1.180.710,03	320.300,00	483.634,71	163.334,71	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.235.282,53	1.461.481,00	1.065.084,33	-396.396,67	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-54.572,50	-1.141.181,00	-581.449,62	559.731,38	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.510.468,11	-1.794.290,17	2.043.636,68	3.837.926,85	-1.693.460,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.510.468,11	-1.794.290,17	2.043.636,68	3.837.926,85	-1.693.460,41
Nachrichtlich:						
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	987.999,56	-29.000,00	167.931,56	196.931,56	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	431.120,57	-95.949,00	999.266,16	1.095.215,16	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	556.878,99	66.949,00	-831.334,60	-898.283,60	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist 2018	Ermächti- gungs- übertragung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	62.191.749,95	58.403.950,00	58.726.296,51	322.346,51	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.639.401,99	10.573.614,00	10.134.257,80	-439.356,20	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	486.195,98	364.154,00	558.808,74	194.654,74	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.208.645,46	13.845.778,00	12.858.611,60	-987.166,40	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390.271,20	176.330,00	197.990,75	21.660,75	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.594.855,35	2.126.666,00	2.543.794,65	417.128,65	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.139.750,28	1.974.007,00	4.237.022,86	2.263.015,86	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.180.710,03	320.300,00	483.634,71	163.334,71	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.831.580,24	87.784.799,00	89.740.417,62	1.955.618,62	0,00
10 – Personalauszahlungen	16.633.507,74	18.242.529,58	16.741.194,93	-1.501.334,65	121.240,80
11 – Versorgungsauszahlungen	1.516.031,73	1.543.458,59	1.944.193,56	400.734,97	0,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.382.501,28	17.187.103,30	13.686.955,49	-3.500.147,81	2.864.844,82
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.241.156,80	1.597.076,76	1.060.692,54	-536.384,22	139.987,55
14 – Transferauszahlungen	51.283.792,24	48.597.930,58	47.357.549,91	-1.240.380,67	519.670,84
15 – Sonstige Auszahlungen	2.602.348,16	2.694.371,28	2.207.623,48	-486.747,80	136.700,61
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.659.337,95	89.862.470,09	82.998.209,91	-6.864.260,18	3.782.444,62
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.172.242,29	-2.077.671,09	6.742.207,71	8.819.878,80	-3.782.444,62
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.200.893,35	2.376.734,00	2.150.405,17	-226.328,83	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.099,00	29.000,00	167.931,56	138.931,56	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	99.217,48	650.100,00	683.689,26	33.589,26	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	41.626,46	2.981.100,00	2.986.920,44	5.820,44	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.361.836,29	6.036.934,00	5.988.946,43	-47.987,57	0,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.766,07	3.467.287,21	2.830.939,06	-636.348,15	298.436,75
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.582.798,48	23.090.213,30	13.056.975,25	-10.033.238,05	10.616.198,98
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	912.509,36	4.036.891,86	1.683.155,07	-2.353.736,79	2.393.803,17
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	559.443,90	67.310,08	100.887,98	33.577,90	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	22.654,50	0,00	1.376.515,90	1.376.515,90	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.153.172,31	30.661.702,45	19.048.473,26	-11.613.229,19	13.308.438,90
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-791.336,02	-24.624.768,45	-13.059.526,83	11.565.241,62	-13.308.438,90
32 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	7.380.906,27	-26.702.439,54	-6.317.319,12	20.385.120,42	-17.090.883,52
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.550.000,00	10.000.000,00	4.600.000,00	-5.400.000,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	304.418,00	304.418,00	304.418,00	0,00	0,00
35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.854.628,10	2.782.295,00	4.807.574,29	2.025.279,29	0,00
36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.999.789,90	7.522.123,00	96.843,71	-7.425.279,29	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist 2018	Ermächti- gungs- übertragung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	10.380.696,17	-19.180.316,54	-6.220.475,41	12.959.841,13	-17.090.883,52
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	9.807.430,71	0,00	20.188.126,88	20.188.126,88	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	20.188.126,88	-19.180.316,54	13.967.651,47	33.147.968,01	-17.090.883,52
42 + Fremde liquide Mittel	199.543,48	0,00	192.021,94	192.021,94	0,00
43 = Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	20.387.670,36	-19.180.316,54	14.159.673,41	33.339.989,95	-17.090.883,52

	Instandhaltungsrückstellungen	1.497.537,41
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.512.970,88
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	508.587,57

**Anhang zum
Jahresabschluss 2018
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruiten.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von T€ 90 betreffen im Wesentlichen allgemeine Anwendersoftware (H+H Workflow, interaktive Haushaltsübersicht, Lizenz eSteuer) für das Finanzwesen (T€ 52), sonstige Fachanwendungen – Kolibri, Baumkataster und Spielgerätekataster (T€ 22), Lizenzlogo didact für die GS Gruiten (T€ 6) und Umstellung auf Windows 10 für die Grundschulen und die Gesamtschule (T€ 10).

Die Abschreibungen betragen T€ 72. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Abgänge.

31.12.2018	503.790,21 €
(31.12.2017	485.905,48 €)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungsstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet.

Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungssätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind als Zugänge im Wesentlichen T€ 67 für den Spielplatz Schirrmannweg, T€ 11 Skateanlage Landstr. sowie T€ 22 für die Spielplätze Dietrich-Bonhoefer-Weg und zur alten Brennerei ausgewiesen.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 163.

31.12.2018	8.393.138,97 €
(31.12.2017	8.454.846,65 €)

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein unwesentlicher Abgang in Höhe von 156 €.

31.12.2018	1.637.814,75 €
(31.12.2017	1.637.970,75 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

31.12.2018	1.370.378,98 €
(31.12.2017	1.826.599,78 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen oder kommunal-nutzungsorientiert sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel werden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.502 qm Erbbaugrundstücke.

Es ergeben sich Umbuchungen von T€ 177 wegen Beendigung eines Erbbaurechts (T€ 195) und einer endgültigen Vermessung (T€ -18).

31.12.2018	4.390.032,44 €
(31.12.2017	4.110.927,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderrlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert der bebauten Grundstücke gliedert sich in T€ 47.778 Gebäudewerte und T€ 19.291 Bodenwerte.

Die Zugänge der bebauten Grundstücke und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen mit T€ 2.519 den Erwerb des Grundstückes Kaiserstraße.

Umbuchungen von T€ 195 ergeben sich durch die Umgliederung eines Erbbaugrundstückes wegen Beendigung des Erbbaurechtsvertrages.

Die Abgänge betreffen mit T€ 2.513 den Abriss des Gymnasiums. In gleicher Höhe erfolgt eine außerplanmäßige Wertberichtigung.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 1.695.

31.12.2018	67.068.562,03 €
(31.12.2017	68.202.528,25 €)

		31.12.2018
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.581.580,68 €
1.2.2.2	Schulen	41.020.044,59 €
1.2.2.3	Wohnbauten	4.448.437,20 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.018.499,56 €

Die Schulen gliedern sich folgendermaßen:

Grundschulen

		31.12.2018
Bollenberg		4.085.749,57 €
Mittelhaan		7.051.762,59 €
Don Bosco		1.983.049,53 €
Unterhaan		4.948.734,70 €
Gruiten		1.179.640,91 €

Weiterführende Schulen

		31.12.2018
Gymnasium		6.857.411,44 €
Schulzentrum Walderstr.		14.624.391,85 €

Das Schulzentrum Walderstr. besteht aus der Gesamtschule, Realschule und Hautschule. Die Realschule und die Hautschule sind mittelfristig auslaufend.

Weiterhin betreffen 289.304,00 € die Musikschule.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betreffen:

		31.12.2018
Rathaus, Verwaltungsgebäude		6.499.831,52 €
Rettungs- und Feuerwache		7.172.946,81 €
Betriebshof		2.995.928,89 €
Sporthalle		704.733,62 €
Streuguthalle		194.038,27 €
Bücherei		389.692,35 €
Öffentliches WC		61.328,10 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden.

Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke. Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge wegen der Übertragung der Ortsdurchfahrt Gruiten vom Kreis Mettmann (T€ 748) und der Straßenauffläche Am Teichkamp (T€ 12).

Abgänge sind von T€ 3 anzuführen.

31.12.2018	28.324.216,16 €
(31.12.2017	27.566.483,65 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

Veränderungen im Berichtsjahr ergeben sich aus dem Zugang der Straßenbrücke K20 in Gruiten, die der Kreis Mettmann auf die Stadt Haan übertragen hat.

31.12.2018	2.288.222,44 €
(31.12.2017	1.053.894,73 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Zugänge werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von T€ 8. Hiervon betreffen T€ 3 aktivierte Eigenleistungen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 835.

31.12.2018	16.270.995,82 €
(31.12.2017	17.114.795,18 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet.

Zugänge nach 2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von T€ 93. Sie betreffen im Wesentlichen Bushaltestellen. (T€ 26) sowie eine Lichtzeichenanlage in Gruiten, die der Kreis Mettmann der Stadt Haan übertragen hat (T€ 15) und aktivierte Eigenleistungen (T€ 2).

Die Abschreibungen betragen T€ 1.112.

31.12.2018	32.340.041,17 €
(31.12.2017	33.401.690,16 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Zugang. Es handelt sich um die Übertragung einer Stützmauer (T€ 116) in Gruiten vom Kreis Mettmann. Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 134.

31.12.2018 1.637.830,25 €
(31.12.2017 1.656.167,03 €)

	31.12.2018
Kanalbauwerke u.a.	1.231.990,87 €
Friedhof	405.839,38 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2018 0,00 €
(31.12.2017 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst. Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2018 23,00 €
(31.12.2017 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge in Höhe von T€ 281 betreffen mit T€ 268 die Anschaffung von 8 Fahrzeugen und Anbaugeräten. Anschaffungen von technischen Anlagen erfolgen in Höhe von T€ 12 für die EDV-Anlage in der Kita Märchenwald.

Es erfolgen Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von T€ 163, die einen Aufbau (T€ 55) und eine Wiederinbetriebnahme RTW (T€108) betreffen.

Die Abschreibungen betragen T€ 487.

31.12.2018 3.296.188,77 €
(31.12.2017 3.351.401,66 €)

	31.12.2018
Fahrzeuge	2.287.967,38 €
Maschinen und techn. Anlagen	1.008.221,39 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Ein Festwert besteht ausschließlich für Müllbehälter in Höhe von T€ 164.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben.

Die Zugänge in Höhe von T€ 1.129 betreffen im Wesentlichen mit T€ 411 die Schulen. Hiervon T€ 123 Schuleinrichtung, T€ 170 Schul-Hardware und T€ 76 interaktive Tafeln. T€ 371 betreffen EDV-Ausstattung Verwaltung.

Aus den Anlagen im Bau wurden T€ 13 umgebucht.

Die Abschreibungen betragen T€ 724.

31.12.2018 4.006.879,71 €
(31.12.2017 3.603.005,07 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

Bei den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 14.441 handelt es sich v.a. um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

Wesentlich sind (ohne Aktivierte Eigenleistungen) mit: T€ 10.561 der Neubau Gymnasium, T€ 1.721 verschiedene Abwasseranlagen u.a. Technologiepark, sowie T€ 1.112 Verkehrsflächen und -anlagen u.a. Technologiepark sowie T€ 172 die Kindertagesstätte Erikaweg.

Nach Erlangen der Betriebsbereitschaft wurden v.a. ein wiederaufbereiteter Rettungstransportwagen (T€ 108) in Fahrzeuge umgebucht. Insgesamt betragen die Umbuchungen T€ 263. Hierbei sind auch unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

31.12.2018	14.441.432,48 €
(31.12.2017	1.633.587,43 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren auf den gesetzlich vorgegebenen Bewertungsmethoden.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner gutachtlich überprüft.

Aufgrund der in 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2018	7.808.410,79 €
(31.12.2017	7.808.410,79 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haas mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Als weitere Beteiligung ist der zum 01.01.2017 erfolgte Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1 auszuweisen.

31.12.2018	103.255,58 €
(31.12.2017	103.255,58 €)

1.3.3 Sondervermögen

Das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zählt zum Sondervermögen einer Gemeinde. Aufgrund der Erfüllung dieser Tatbestandsmerkmale ist die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan / Eu“ hier anzusetzen.

Das Sondervermögen, in Form der liquiden Mittel der Stiftung, hat sich in 2018 um T€ 14 aufgrund der Ausgaben für den Jugendaustausch anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Haan / Eu verringert.

31.12.2018	56.204,46 €
(31.12.2017	69.742,23 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbau-genossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2018	39.960,00 €
(31.12.2017	39.960,05 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Zugänge ergeben sich im Berichtsjahr für einen Flächenankauf (T€ 1.377).

Ein Abgang (T€ 1.152) betrifft eine Veräußerung eines Gewerbegrundstückes.

31.12.2018	5.956.223,45 €
(31.12.2017	5.731.823,48 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden.

31.12.2018	6.104.224,84 €
(31.12.2017	5.622.834,35 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatz. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

An öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere T€ 612 Gebührenforderungen (davon aus Rettungsdienst T€ 398, aus Baugenehmigungsgebühren T€ 45), T€ 2.056 Forderungen aus Gewerbesteuer bereinigt um Einzelwertberichtigungen und T€ 101 Forderungen aus Grundsteuern zu nennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamtVG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 594.

Einzelwertberichtigungen bestehen in Höhe von T€ 2.981 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen und in Höhe von T€ 66 für Pauschalwertberichtigungen.

31.12.2018 4.994.625,79 €
(31.12.2017 4.321.057,17 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt. Eine Pauschalwertberichtigung ist in Höhe von T€ 3 gebildet worden.

31.12.2018 912.293,78 €
(31.12.2017 769.011,34 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 168 beinhalten zu T€ 172 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalhausanschlüssen. Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4 gebildet worden.

31.12.2018 197.305,27 €
(31.12.2017 532.765,84 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

31.12.2018 0,00 €
(31.12.2017 0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2018 14.159.673,41 €
(31.12.2017 20.387.670,36 €)

	31.12.2018
Stadt-Sparkasse Haan	13.997.821,68 €
Postbank	158.901,73 €
Kassenbestand	2.950 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen T€ 4.113.

Dazu zählen u.a. Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2019 in Höhe von T€ 216, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 1.002, für die Umlage zur Rheinischen Versorgungskassen T€ 125, für Leistungen nach AsylbLG T€ 60 und für eine Straßenablöse T€ 40.

Seit 2011 erfolgt die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten.

Die Abgrenzung zum 31.12.2018 beträgt T€ 2.643. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

31.12.2018 4.112.836,86 €
(31.12.2017 4.245.343,60 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2018	73.319.099,32 €
(31.12.2017	72.106.797,24 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Die Allgemeine Rücklage wurde 2015 erstmals mit dem die Ausgleichsrücklage überschneidenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Zum 01.01.2016 belastete das Ergebnis 2015 die Allgemeine Rücklage mit 4.319.094,87 €, zum 01.01.2017 das Ergebnis 2016 diese mit 3.625.745,00€.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt.

In 2018 ergeben sich aus den verrechneten Abgängen eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um T€ 831.

31.12.2018	67.764.994,53 €
(31.12.2017	68.596.329,13 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind zu beachten.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 3.510 erhöht sich zum 01.01.2019 um den Jahresüberschuss von T€ 2.662 auf dann T € 6.081.

31.12.2018	3.510.468,11 €
(31.12.2017	0,00 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Für 2018 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.043.636,68 €, der zum 01.01.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

31.12.2018	2.043.636,68 €
(31.12.2017	3.510.468,11 €)

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Die Zuwendungen aus der Investitions- und Feuerschutzpauschale wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 1.378 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2018 25.483.903,57 €
(31.12.2017 27.011.280,97 €)

	31.12.2018
Gebäude	16.474.731,11 €
Abwasserbereich	1.257.176,76 €
Straßen	2.052.936,34 €
Sonstige	5.699.059,36 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertmittlung nach § 56 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

Aus den Sonderposten für Beiträge ergeben sich T€ 960 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2018 24.198.046,30 €
(31.12.2017 25.099.401,55 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2018 418.324,45 €
(31.12.2017 697.527,45 €)

	31.12.2018
Abfallbeseitigung	116.917,04 €
Winterdienst	32.566,19 €
Abwasserbeseitigung	250.038,30 €
Straßenreinigung	7.635,69 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	11.167,23 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Zum einen werden hier Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie Spielgeräte ausgewiesen.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

In Höhe von T€ 2.137 ist hier die unentgeltliche Übertragung der Ortsdurchfahrt Gruitzen mit Brücke durch den Kreis Mettmann enthalten.

Zum anderen wird unter dieser Position die Einlage der Stiftung „Städtepartnerschaft Haan / Eu“ abgebildet. Diese unterliegt einer Zweckbindung und ist gemäß Stiftungssatzung in voller Höhe zu erhalten.

31.12.2018 2.211.237,89 €
(31.12.2017 57.735,80 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzierung noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellung beträgt:

31.12.2018 38.003.824,00 €
(31.12.2017 36.296.406,00 €)

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 1.707 begründet sich neben der normalen altersbezogenen Anpassung v.a. aus der Anpassung der Versorgungsbezüge bei Pensionseintritt, bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie aus dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW.

Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW wurde u.a. die Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wieder als ruhegehaltfähig eingeführt. Zudem führte die Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

	31.12.2018
Pensionen	29.603.102,00 €
Beihilfe	8.400.722,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2018 0,00 €
(31.12.2017 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Die Rückstellung beträgt:

31.12.2018 1.497.537,41 €
(31.12.2017 1.846.900,00 €)

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden auf der Grundlage von Berechnungen des Gebäudemangements in Höhe von T€ 349 verbraucht bzw. aufgelöst.

Maßnahme	Betrag
Rathaus - Brandschutz	274.326,36 €
Rathaus - Elektrik	401.911,05 €
Verw.geb. II - Brandschutz	298.300,00 €
GS Bollenberg - Blitzschutz	27.000,00 €
GS Bollenberg-Blitzschutz TH	36.000,00 €
GS Don-Bosco - Blitzschutz	10.000,00 €
GS Don-Bosco-BlitzschutzTH	5.000,00 €
GS Don-Bosco-Elektrotechnik	155.000,00 €
GS Don-Bosco - Dach	290.000,00 €
Gesamt	1.497.537,41 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2018 7.525.567,79 €
(31.12.2017 3.135.371,20 €)

	31.12.2018
Altersteilzeitverpflichtungen	65.171,37 €
Nicht beanspruchter Urlaub	460.236,66 €
Mehrarbeit	222.365,28 €
Versorgungslasten nach §107 b BeamtVG	137.482,00 €
Andere sonstige	6.640.312,48 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen v.a. zu T€ 884 die Defizitabdeckungen von zwei Trägern von Kindertageseinrichtungen, zu T€ 23 Erstattungsansprüche kommunaler Träger stationärer Hilfen wegen Zuständigkeitswechsel, zu T€ 4.400 ein anhängiges Klageverfahren eines Gewerbetreibenden, zu T€ 275 fehlende Abrechnungen des Kreises für

Leistungen gem. AsylbLG, zu T€ 97 die GPA-Prüfungen für die Zeiträume 2013-2016, 2017-2020, zu T€ 195 die mögliche Erstattungsverpflichtung aus den Teilkreisumlagen 2016, 2017 und 2018 sowie zu 500T€ Steuern aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2017.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2018	29.193.318,52 €
(31.12.2017	28.905.273,26 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen von u.a. Bund und Land.

31.12.2018	0,00 €
(31.12.2017	0,00 €)

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlagen für die Wertmittlung sind die Saldenbestätigungen.

31.12.2018	29.193.318,52 €
(31.12.2017	28.905.273,26 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2018	600.816,00 €
(31.12.2017	304.418,00 €)

Es bestehen keine originären Liquiditätskredite.

2016 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch das Land gewährt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ist der Kredit, sofern er überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dient, als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gem. §89 Abs. 2 GO auszuweisen.

Der Stadt Haan stehen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.200 zur Verfügung. In 2018 wurden insgesamt T€ 601 von der NRW Bank in Anspruch genommen. Die Tilgung beträgt für 2018 T€ 8.

Mit Ratsbeschluss aus Juni 2017 (Vorlage 20/055/2017) hat der Rat der konsumtiven Verwendung der Kredite entsprechend dem Priorisierungskonzept zur Guten Schule 2020 zugestimmt. Somit sind die Kredite aus der „Guten Schule 2020“ als Liquiditätskredite in Höhe von T€ 601 zu bilanzieren.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen erfasst:

PPP GS Mittelhaan mit Musikschule (T€ 5.783),
PPP Feuerwache Nordstraße (T€ 6.425),
PPP Mensa Schulzentrum Walder Str. (T€ 433)

31.12.2018	12.641.254,78 €
(31.12.2017	13.136.874,33 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2018	1.512.970,88 €
(31.12.2017	1.823.387,14 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2018	508.587,57 €
(31.12.2017	405.477,13 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

In 2009 wurde die Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die Bilanz gestellt hat (T€ 748).

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 484 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus sonstigen Einzahlungen und abgegrenzte Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen aus dem Folgejahr zum Berichtsjahr bestehen aus Zinsabgrenzung T€ 140, für Rechnungen 2019 mit Leistungsdatum 2018 T€ 288, aus Folgekostenverträgen T€ 127, gegenüber Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt oder Mitarbeitern T€ 121.

31.12.2018	2.341.739,50 €
(31.12.2017	2.349.768,40 €)

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb eines Kreuzungsausbaus (T€ 1.371) und noch nicht verwendete Mittel aus Straßenbaubeiträgen (T€ 435) sowie sonstige Zuschüsse.

31.12.2018	2.181.060,56 €
(31.12.2017	1.660.380,10 €)

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.272 handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, werden in Höhe von T€ 1.548 abgegrenzt.

Für 2011 erfolgte erstmalig die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land aus U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 1.125. Ertragswirksam aufgelöst wurden entsprechend der Zweckbindungsfrist T€ 136.

31.12.2018	2.673.048,03 €
(31.12.2017	3.271.868,33 €)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Winterdienst:
2015 7.873,99 €

Bestattungswesen
2015 27.901,00 €
2016 93.884,27 €

Kirmes:
2015 13.532,34 €

Wochenmarkt
2015 6.192,67 €

Rettungsdienst
2015 276.617,68 €

Haftungsverhältnisse zum 31.12.2018 sind in Höhe von 400.798,62 € für Bürgschaften zu nennen. Sie besichern Kredite der Stadtwerke Haan GmbH.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom Juli 2017 bis Juli 2020 (2 Verträge) und Dezember 2017 bis Dezember 2020 (1 Vertrag) haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 5.293,43 €.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2018 60.429.103,41 €
(2017 62.461.339,33 €)

Der Posten betrifft v.a. mit T€ 29.250 die Gewerbesteuer, mit T€ 19.268 den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 3.254 den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie mit T€ 6.227 die Grundsteuern. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen T€ 1.784

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2018 13.029.543,18 €
(2017 12.269.204,18 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit T€ 5.906. Weitere T€ 314 sind für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr eingenommen worden.

An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen wurden T€ 865 bereitgestellt. Aufgrund der konsumtiven Verwendung der Schul- und Sportpauschale 2018 wurden T€ 731 als Zuwendungen ausgewiesen. Aus FlüAG ergeben sich Zuweisungen von T€ 1.292.

Die Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW beträgt T€ 1.851.

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 1.403 periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2018 895.428,58 €
(2017 807.431,95 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus dem durchlaufenden Posten zur Weiterleitung an den Kreis – aus Kostenersatz Sozialhilfe - sowie Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz in Einrichtungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete. Da die Mittel nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur NRW (Gute Schule 2020) 2018 in voller Höhe von T€ 304 für konsumtive Maßnahmen verwendet worden sind, ist die Schuldendiensthilfe in Höhe von T€ 304 ertragswirksam als Transferertrag anzusetzen.

4. Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

2018 13.519.410,74 €
(2017 13.915.974,09 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste T€ 3.864. Dazu gehören u.a. Abfallbeseitigungsgebühren (T€ 1.992) sowie Rettungs- und Krankentransportgebühren (T€ 1.492).

Des Weiteren werden Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen T€ 1.908 - Elternbeiträge für u.a. Kindertageseinrichtungen - und Erträge für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur

T€ 5.063 u.a. Kanalbenutzungsgebühren ausgewiesen. T€ 691 entfallen auf die Verwaltungsgebühren, T€ 352 auf das Entgelt zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier v.a. Benutzungsgebühren der Unterkünfte.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam mit T€ 959.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2018	194.868,06 €
(2017	424.054,43 €)

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (T€ 57), aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 48) sowie den Teilnehmerentgelten zu Veranstaltungen (T€ 49).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2018	2.669.885,58 €
(2017	3.900.497,61 €)

T€ 218 betreffen Erstattungen von Straßen NRW, T€ 498 die Erstattung Unterhaltsvorschuss durch das Land und die Erstattung für unbegleitete Minderjährige T€ 520.

Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen zu T€ 205 sowie für die Leistung von stationären Hilfen v.a. nach Zuständigkeitswechsel zu T€ 307.

Die Erstattung von Zweckverbänden beläuft sich auf T€ 197, v.a. für den Betrieb der Regenüberlaufbecken. T€ 192 betreffen Erstattungen durch das Job-Center wegen des Statuswechsels von Flüchtlingen zum Job-Center.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2018	6.224.612,27 €
(2017	3.964.815,54 €)

Die Erträge stammen v.a. aus den Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 1.483, Veräußerung Gewerbegrundstück T€ 1.800, Säumniszuschlägen und Bußgeldern etc. in Höhe von T€ 167, Steuererstattungen zu T€ 15 sowie Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.254.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2018	141.524,36 €
(2017	96.388,58 €)

An Eigenleistungen wurden T€ 101 für den Bereich Hochbau und T€ 41 für den Bereich Tiefbau aktiviert.

9. Bestandsveränderungen

2018	0,00 €
(2017	0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2018	97.104.376,18 €
(2017	97.839.705,71 €)

11. Personalaufwendungen

2018	19.263.430,21 €
(2017	18.657.741,35 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter zusammen. Ebenfalls werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit ausgewiesen.

Die liquiditätswirksamen Posten aus Bezügen der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Beihilfen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 16.774.

Zuführungen zu den nicht-liquiditätswirksamen Personalarückstellungen ergeben sich für Pensionen und Beihilfen T€ 2.566, für Urlaub T€ 460, für Mehrarbeit T€ 6. Der Verbrauch der Alterszeitzeitrückstellung (-T€ 164) und für Urlaub (-T€ 440) wird ergebniswirksam gezeigt und mindert den Personalaufwand.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Haan durchschnittlich 76 Beamte einschließlich Anwärter und 281 Beschäftigte einschließlich Auszubildender.

12. Versorgungsaufwendungen

2018	2.232.227,97 €
(2017	1.790.021,78 €)

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 1.677. Den nicht liquiditätswirksamen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden T€ 396 zugeführt.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2018	13.278.984,71 €
(2017	13.713.185,04 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur in Höhe von T€ 3.149.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 2.624. Für sonstige Sach- und Dienstleistungen fallen T€ 4.580 davon T€ 1.532 als Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung, T€ 1.594 für Erstattungen u.a. an Gemeinden sowie T€ 728 für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von beweglichem Vermögen (Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.) an.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 1.573 ins Jahr 2019 für beauftragte Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2018	5.326.773,34 €
(2017	5.313.627,72 €)

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

15. Transferaufwendungen

2018	47.378.211,16 €
(2017	50.253.719,99 €)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kreisumlage (T€ 16.820), Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (T€ 2.556), Gewerbesteuerumlage (T€ 2.296), Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (T€ 858), Verbandsumlage VHS (T€ 244), Umlage Berufskolleg (T€ 493),

Krankenhausumlage (T€ 395), Zuschuss Musikschule (T€ 131) sowie die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit (T€ 2.184) zusammen.

Weiterhin beinhaltet der Posten gesetzliche und freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger (T€ 11.535), ambulante und stationäre Hilfen (T€ 3.755), Sozialtransferaufwand – Unterhaltsvorschussleistungen (T€ 648), Zuweisungen im Schulbereich (T€ 2.147), Tagespflege (T€ 1.416) und Zuweisungen für die Kinder- und Jugendarbeit (T€ 214) sowie das Betreuungsmanagement der Caritas zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege (T€ 400). Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 1.351.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 44 ins Jahr 2019 übertragen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2018	6.999.662,49 €
(2017	4.546.369,22 €)

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art (T€ 859), Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung und ehrenamtliche Tätigkeit (T€ 551), Mietaufwand u.a. (T€ 361), Versicherungen (T€ 333), betrieblichen Steueraufwand (T€ 586), Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (T€ 211), sowie die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen (T€ 320).

Aufgrund der Klage der Stadt Monheim gegen die Kreisumlagen 2016/2017/2018 wurden den sonstigen Rückstellungen T€ 65 für die nachträgliche Belastung der Stadt Haan aus erhöhter Teilkreisumlage zugeführt. Die sonstige Rückstellung ist daneben um T€ 3.600 für das laufende Klageverfahren eines Gewerbesteuerzahlers gegen Messbescheide aus Vorjahren und um T€ 500 aufgrund von Risiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2017 erhöht.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 76 ins Jahr 2019 übertragen.

17. Ordentliche Aufwendungen

2018	94.479.289,88 €
(2017	94.274.665,10 €)

18. Ordentliches Ergebnis

2018	2.625.086,30 €
(2017)	3.565.040,61 €

19. Finanzerträge

2018	483.634,71 €
(2017)	1.180.710,03 €

Es werden Erträge in Höhe von 483.470,06 € aus Beteiligungen, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2018	1.065.084,33 €
(2017)	1.235.282,53 €

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2018	-581.449,62 €
(2017)	-54.572,50 €

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2018	2.043.636,68 €
(2017)	3.510.468,11 €

23. Außerordentliche Erträge

2018	0,00 €
(2017)	0,00 €

24. Außerordentliche Aufwendungen

2018	0,00 €
(2017)	0,00 €

25. Außerordentliches Ergebnis

2018	0,00 €
(2017)	0,00 €

26. Jahresergebnis

2018	2.043.636,68 €
(2017)	3.510.468,11 €

Finanzrechnung

Es werden an Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit T€ 3.782 ins Jahr 2019 übertragen.

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2018	2.150.405,17 €
(2017)	2.200.893,35 €

Es handelt sich v.a. um Investitionszuweisungen des Landes wie Investitions- (T€ 1.238), Schul- (T€ 725), Sportpauschale (T€ 82). Sowohl die Schul- als auch die Sportpauschale werden konsumtiv verwendet.

Investive Mittel für den U3-Ausbau flossen in Höhe von T€ 45 zu.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2018	167.931,56 €
(2017)	20.099,00 €

Es handelt sich hauptsächlich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von T€ 138 und aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenstände T€ 29.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2018	0,00 €
(2017)	0,00 €

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2018	683.689,26 €
(2017)	99.217,48 €

Einzahlungswirksam waren in 2018 v.a. Straßenausbau- und Kanalanschlussbeiträge (T€ 684).

Sonstige Investitionseinzahlungen

2018	2.986.920,44 €
(2017)	41.626,46 €

Aus den Forderungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken sind im Berichtsjahr Einzahlungen in Höhe von T€ 2.986 zugeflossen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2018	5.988.946,43 €
(2017)	2.361.836,29 €)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2018	2.830.939,06 €
(2017)	74.766,07 €)

Hier handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 2.695 (Neuer Markt, Kaiserstr. Seidenwebergasse) sowie für Betriebsvorrichtungen / Aufbauten in Höhe von T€ 106, v.a. für den Erwerb von Spiel- und Sportgeräten für den Jugendbereich.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 298 ins Jahr 2019 übertragen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2018	13.056.975,25 €
(2017)	1.582.798,48 €)

Für das Berichtsjahr werden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von T€ 10.576 ausgewiesen, davon T€ 9.809 für den Neubau des Gymnasiums.

Des Weiteren wurden Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von T€ 2.481 getätigt, davon T€ 1.107 für Abwasseranlagen und T€ 1.290 für den Bau von Verkehrsflächen.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 10.616 ins Jahr 2019 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2018	1.683.155,07 €
(2017)	912.509,36 €)

Auszahlungen erfolgten für Fahrzeuge in Höhe von T€ 561, für Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 1.009 und GWG von T€ 113.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.394 ins Jahr 2019 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2018	0,00 €
(2017)	1.000,00 €)

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2018	100.887,98 €
(2017)	559.443,90 €)

Es handelt es sich um Zuschüsse an einen Sportverein für Planungskosten (T€ 21) und für Kindertagesstätten fremder Träger (T€ 79).

Sonstige Investitionsauszahlungen

2018	1.376.515,90 €
(2017)	22.654,50 €)

Ankäufe von Gewerbegrundstücken in Höhe von T€ 1.377.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2018	19.048.473,26 €
(2017)	3.153.172,31 €)

Saldo aus Investitionstätigkeit

2018	-13.059.526,83 €
(2017)	-791.336,02 €)

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2018	4.600.000,00 €
(2017)	4.550.000,00 €)

Hierbei handelt es sich um Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 4.600 für das Gymnasium.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2018	304.418,00 €
(2017)	304.418,00 €)

Es erfolgt - wie im Vorjahr - keine Aufnahme von originären Krediten zur Liquiditätssicherung.

Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sind Mittel in Höhe von T€ 304 zugeflossen, die als Kredit zur Liquiditätssicherung auszuweisen sind.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

2018	4.807.574,29 €
(2017	1.854.628,10 €)

Die Tilgung der Investitionsdarlehen erfolgt planvoll.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2018	0,00 €
(2017	0,00 €)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2018	96.843,71 €
(2017	2.999.789,90 €)

Liquide Mittel

2018	14.159.673,41 €
(2017	20.387.670,36 €)

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

Haan, 05. August 2019

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Doris Abel
Stv. Kämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2018
Forderungsspiegel zum 31.12.2018
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2018
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2018	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Zuschreibungen 2018	Umbuchungen 2018	Stand 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.188.510,45	89.988,65	0,00	0,00	1.278.499,10	702.604,97	72.103,92	0,00	0,00	0,00	774.708,89	503.790,21	485.905,48
2. Sachanlagen	305.538.300,39	19.667.814,30	6.606.634,30	0,00	318.599.480,39	131.924.379,41	5.254.669,42	4.045.325,41	0,00	0,00	133.133.723,42	185.465.756,97	173.613.920,98
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.716.608,53	123.609,61	50.363,00	-177.116,00	18.612.739,14	2.686.263,71	162.710,29	27.600,00	0,00	0,00	2.821.374,00	15.791.365,14	16.030.344,82
2.1.1 Grünflächen	11.141.110,36	123.609,61	50.207,00	0,00	11.214.512,97	2.686.263,71	162.710,29	27.600,00	0,00	0,00	2.821.374,00	8.393.138,97	8.454.846,65
2.1.2 Ackerland	1.637.970,75	0,00	156,00	0,00	1.637.814,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.637.814,75	1.637.970,75
2.1.3 Wald, Forsten	1.826.599,78	0,00	0,00	-456.220,80	1.370.378,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.370.378,98	1.826.599,78
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.110.927,64	0,00	0,00	279.104,80	4.390.032,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.390.032,44	4.110.927,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.510.985,68	2.812.363,28	6.350.728,31	263.775,46	139.236.396,11	74.308.457,43	1.694.697,84	3.835.321,19	0,00	0,00	72.167.834,08	67.068.562,03	68.202.528,25
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	4.503.754,64	50.406,37	2.194,31	86.659,46	4.638.626,16	994.433,84	62.611,64	0,00	0,00	0,00	1.057.045,48	3.581.580,68	3.509.320,80
2.2.2 Schulen	99.271.577,62	41.788,01	6.348.534,00	-18.144,00	92.946.687,63	54.646.242,50	1.115.721,73	3.835.321,19			51.926.643,04	41.020.044,59	44.625.335,12
2.2.3 Wohnbauten	6.234.487,89	0,00	0,00	0,00	6.234.487,89	1.647.257,92	138.792,77	0,00	0,00	0,00	1.786.050,69	4.448.437,20	4.587.229,97
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.501.165,53	2.720.168,90	0,00	195.260,00	35.416.594,43	17.020.523,17	377.571,70	0,00	0,00	0,00	17.398.094,87	18.018.499,56	15.480.642,36
2.3 Infrastrukturvermögen	126.837.490,51	2.244.753,87	45.453,00	0,00	129.036.791,38	46.044.459,76	2.173.319,78	42.294,00	0,00	0,00	48.175.485,54	80.861.305,84	80.793.030,75
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.566.483,65	760.891,51	3.159,00	0,00	28.324.216,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.324.216,16	27.566.483,65
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.254.690,00	1.267.034,40	0,00	0,00	4.521.724,40	2.200.795,27	32.706,69	0,00	0,00	0,00	2.233.501,96	2.288.222,44	1.053.894,73
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.150.553,82	7.654,38	0,00	0,00	45.158.208,20	28.035.758,64	851.453,74	0,00	0,00	0,00	28.887.212,38	16.270.995,82	17.114.795,18
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.231.525,46	93.126,88	42.294,00	0,00	44.282.358,34	10.829.835,30	1.154.775,87	42.294,00	0,00	0,00	11.942.317,17	32.340.041,17	33.401.690,16
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.634.237,58	116.046,70	0,00	0,00	6.750.284,28	4.978.070,55	134.383,48	0,00	0,00	0,00	5.112.454,03	1.637.830,25	1.656.167,03
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.383.731,26	280.715,09	138.682,25	163.053,96	7.688.818,06	4.032.329,60	486.961,77	126.662,08	0,00	0,00	4.392.629,29	3.296.188,77	3.351.401,66
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.455.873,98	1.128.848,49	14.764,73	13.322,48	9.583.280,22	4.852.868,91	736.979,74	13.448,14	0,00	0,00	5.576.400,51	4.006.879,71	3.603.005,07
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.633.587,43	13.077.523,96	6.643,01	-263.035,90	14.441.432,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.441.432,48	1.633.587,43
3. Finanzanlagen	8.021.368,65	1.070,00	14.607,82	0,00	8.007.830,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.007.830,83	8.021.368,65
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	7.808.410,79
3.2 Beteiligungen	103.255,58	0,00	0,00	0,00	103.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.255,58	103.255,58
3.3 Sondervermögen	69.742,23	1.070,00	14.607,77	0,00	56.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.204,46	69.742,23
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,05	0,00	39.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,00	39.960,05
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,05	0,00	39.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,00	39.960,05
4. Summe des Anlagevermögens	314.748.179,49	19.758.872,95	6.621.242,12	0,00	327.885.810,32	132.626.984,38	5.326.773,34	4.045.325,41	0,00	0,00	133.908.432,31	193.977.378,01	182.121.195,11

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.994.625,79	3.783.458,90	15.510,89	1.195.656,00	4.321.057,17
2. Privatrechtliche Forderungen	912.293,78	910.074,57	2.219,21	0,00	769.011,34
3. Summe aller Forderungen	5.906.919,57	4.693.533,47	17.730,10	1.195.656,00	5.090.068,51

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.193.318,52	2.319.525,83	9.085.999,07	17.787.793,63	28.905.273,26
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	29.193.318,52	2.319.525,83	9.085.999,07	17.787.793,63	28.905.273,26
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	600.816,00	0,00	0,00	600.816,00	304.418,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	12.641.254,78	717.589,32	2.870.357,29	9.053.308,17	13.136.874,33
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.512.970,88	1.512.970,88	0,00	0,00	1.823.387,14
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	508.587,57	508.587,57	0,00	0,00	405.477,13
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.341.739,50	2.341.739,50	0,00	0,00	2.349.768,40
8. Erhaltene Anzahlungen	2.181.060,56	43.853,77	2.137.206,79	0,00	1.660.380,10
9. Summe aller Verbindlichkeiten	48.979.747,81	7.444.266,87	14.093.563,14	27.441.917,80	48.585.578,36

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	400.798,62				461.216,96
---	-------------------	--	--	--	-------------------

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2018					
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	36.296.406,00 €	3.037.775,00 €	76.112,00 €	1.254.245,00 €	38.003.824,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.846.900,00 €	0,00 €	57.388,86 €	291.973,73 €	1.497.537,41 €
Sonstige Rückstellungen	3.135.371,20 €	5.524.460,95 €	1.079.074,03 €	55.190,33 €	7.525.567,79 €
Gesamt	41.278.677,20 €	8.562.235,95 €	1.212.574,89 €	1.601.409,06 €	47.026.929,20 €

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss 2018
der Stadt Haan**

1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan – 2020 keine Haushaltssicherung

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Haushalte 2012-2019 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich dokumentiert werden kann.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist wie im Vorjahr eine originär ausgeglichene Jahresrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,043 Mio. EUR aus.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist damit die Stadt Haan nicht mehr in der Haushaltssicherung.

3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2018

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,5	0,22	Eigenkapital	73,3	32,68
Sachanlagen	185,5	82,70	Sonderposten	52,3	23,32
Finanzanlagen	8,0	3,57	Rückstellungen	47,0	20,95
Umlaufvermögen	26,2	11,68	Verbindlichkeiten	49,0	21,85
Aktive Rechnungsabgrenzung	4,1	1,83	Passive Rechnungsabgrenzung	2,7	1,20
Summe	224,3	100	Summe	224,3	100

3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2018 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung mit einem Wert von 224,3 Mio. Euro aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden lediglich mit einem Wert von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 82,70 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 185,5 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 43,60 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 36,16 % aus bebauten Grundstücken,
- 8,51 % aus unbebauten Grundstücken,
- 11,73 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Das sonstige Sachanlagevermögen ist für 2018 relativ hoch, da 7,78 % Anlagen im Bau aktiviert sind.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 8,0 Mio. Euro oder 3,57 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an den Stadtwerken Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 82,70 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 11,68 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 1,83 %. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 73,3 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (67,8 Mio. Euro) der Ausgleichsrücklage (3,5 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss erhöht die Ausgleichsrücklage um 2,0 Mio. Euro bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2019. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 32,68 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ², die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 54,83%.

Die Bilanz zum 31.12.2018 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 47,0 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (38,0 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (1,5 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (7,5 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Die zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind gänzlich abgearbeitet. In 2015 wurden 0,974 Mio. Euro der Instandhaltungsrückstellung zugeführt, in 2017 0,915 Mio. Euro. In 2018 erfolgten keine Zuführungen.

Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen und Klageverfahren von Steuerpflichtigen.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

Die **Verbindlichkeiten** stellen 49,0 Mio. Euro oder 21,85 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** mit 2,7 Mio. Euro oder 1,20 % sind erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet werden.

3.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte mindestens bei 100% liegen.

Der Anlagendeckungsgrad 2⁴ beträgt 97,15 %. Die Bilanz zum 31.12.2018 der Stadt Haan erfüllt nicht ganz die "goldene Bilanzregel" aber weist doch eine weitgehende langfristige Finanzierung des Anlagevermögens aus.

4. Entwicklung des Haushalts

4.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2019 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund sehr positiver Tendenzen trotz Belastungen des öffentlichen Bereiches aufgrund der Flüchtlingshilfe lässt eine positive Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt Haan erkennen.

Die Stadt Haan ist auf Basis der guten Wirtschaftslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement gut aufgestellt, so dass die Gefahr der Aufnahme von originären Liquiditätskrediten mit einem Stand an liquiden Mittel von 14,160 Mio. EUR zum 31.12.2018 nicht gegeben ist. Ausgewiesene Liquiditätskredite sind ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziell dargestellt. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen. Es bestehen ausschließlich kurzfristige Termingelder mit geringer Verzinsung aber ohne Kursrisiko. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Haan an der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung teilhaben wird. Die Gewerbesteuererinnahmen werden sich an Hand der Planung von 27,215 Mio. EUR in 2018 auf 33,100 Mio. EUR in 2022 erhöhen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich sehr positive Tendenzen aber auch Schwankungen abzeichnen.

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: ((Eigenkapital + Sopo Zuw./Beiträge + langfristiges Fremdkapital) / Summe Anlagevermögen) x 100

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich über Jahre stabilisiert haben und in 2018 sich weiterhin sehr verbesserten, hat sich die aktuelle Finanzsituation für die Stadt Haan gut entwickelt. Hierdurch können eventuelle Risiken insbesondere durch Preisanstiege und der Flüchtlingsaufgabe grundsätzlich kompensiert bzw. überkompensiert werden.

Prognose

Gewerbesteuer:

2019	29,915 Mio. EUR
2020	30,900 Mio. EUR
2021	32,100 Mio. EUR
2022	33,100 Mio. EUR

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2019	20,280 Mio. EUR
2020	21,440 Mio. EUR
2021	22,350 Mio. EUR
2022	23,510 Mio. EUR

4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2018 liquide Mittel von 14,160 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Investitionskredite bzw. bei PPP-Projekten durch kreditähnliche Verbindlichkeiten finanziert und teilweise eigenfinanziert. Hierbei wird derzeit ein Kreditzinssatz von 1 % 2019 ansteigend auf 2 % ab 2021 geplant. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind zukünftig positive Zinseffekte durch Prolongation von in der Vergangenheit höher verzinsten Krediten, die jetzt günstiger verlängert werden können, zu erzielen.

5. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Der Jahresüberschuss 2018 erhöht in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt. Es wird im Folgenden die Entwicklung des Eigenkapital ab 2009 dargestellt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichrücklage von 8,587 Mio. EUR reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. EUR aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. EUR zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. EUR reduzierte die Ausgleichrücklage auf 2,111 Mio. EUR. Durch den Jahresfehlbetrag 2012 verringerte sich die Ausgleichrücklage um weitere 0,547 Mio. EUR auf 1,564 Mio. EUR (Stand 31.12.2012). Zum 31.12.2013 reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,115 Mio. EUR die Ausgleichrücklage auf 0,449 Mio. EUR. Zum 31.12.2014 ist die Ausgleichrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich wurden 3,012 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages benötigt. Zum 31.12.2015 wird die Allgemeine Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 4,319 Mio. EUR und zum 31.12.2016 um weitere 3,625 Mio. EUR reduziert.

Aufgrund der außergewöhnlich guten Entwicklung in 2017 konnte ein Jahresüberschuss in von 3,512 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Hiermit erfolgt erstmals eine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,512 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss 2017 stellte erstmals eine originär ausgeglichene Jahresrechnung dar. Für 2018 konnte wieder ein originärer Ausgleich der Jahresrechnung erfolgen. Der Jahresüberschuss beträgt 2.044 Mio. EUR und wird in Gänze der Ausgleichsrücklage zugeschrieben.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Folgende **Chancen** und **Risiken** sind maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen.

Zum einen stehen insbesondere die wesentlichen Gewerbesteuererträge und Gemeindefinanzen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer u.a. im direkten Zusammenhang mit der **Konjunkturentwicklung**. Es wird insgesamt für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2022 von einer sehr stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen.

Weiterhin ist der kommunale **Finanzausgleich** anzuführen. Hier ist die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre aktualisiert werden, für die zukünftige Belastung für die Stadt Haan von Relevanz. Weiterhin ist der beschlossene Länderfinanzausgleich, der positive finanzielle Auswirkungen für alle Bundesländer ab 2020 bringt, abzuwarten, inwiefern sich diese positive Änderung auf die Kommunen auswirkt.

Aufgrund des großen Interesses wird von einer vollständigen Vermarktung der Flächen des „**Technologiepark | Haan**“ innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Durch den Verkauf der Flächen sollen die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden. Weiterhin werden durch den Verkauf einmalige positive Effekte auf der Ertragsseite erwartet. Unabhängig von den erwarteten positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen soll hierdurch auch der Standort Haan als attraktive Stadt mit innovativen Unternehmen nachhaltig gestärkt werden, die junge Menschen anzieht und als Wohnort mit vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten interessant macht.

Tarifabschlüsse sind ebenfalls als Risikofaktor anzuführen. Nach den Orientierungsdaten sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nur 1% einzuplanen. Die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre haben aber Tarifabschlüsse über 2 % gezeigt, so dass die Stadt Haan weiterhin von größeren Steigerungen ausgeht.

Zunehmend problematisch stellt sich die **Personalgewinnung** im öffentlichen Dienst dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die stetig steigende Zahl an Kindertageseinrichtungen und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch hier viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden, wobei gleichzeitig der öffentliche Dienst durch die Ausgestaltung der Entgeltordnung des TVöD für Quereinsteiger derzeit uninteressant ist. Ein Mangel an Personal erschwert aber die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Die Stadt Haan bildet ab 2019 vermehrt und auch über Bedarf aus.

Die Höhe der **Kreisumlage** als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Risiken und Chancen. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (z. B. Monheim), die über die

Höhe der Kreisumlage bestimmen. Hier ist auch ein Anstieg für die Stadt Haan ggf. zu rechnen.

Die **Finanzierung und Integration der Flüchtlinge** birgt ebenfalls ein Risiko. Inwiefern eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss weiterhin abgewartet werden. Die weiteren Kosten wie z. B. Beschulung, Integrations- und Sprachkurse oder auch medizinische Behandlungen erhöhen die finanziellen Risiken und gesellschaftlichen Chancen und Risiken.

Als weiterer Risikoindikator ist die **Liquidität** zu nennen. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei unter 2,5% Zinssatz bleiben. Originäre Liquiditätskredite aufgrund einer Unterfinanzierung sind derzeit auszuschließen. Gesteuerte Liquiditätskredite ergeben sich zwangsläufig bei konsumtiver Verwendung des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“. Somit sind diese nicht als kritisch einzustufen.

7. Personalbestand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personalstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	Jahresdurchschnitt
Tariflich Beschäftigte	256	262	292	295	276
Auszubildende	4	4	5	5	5
Beamte	75	74	73	69	73
Anwärter	3	3	3	3	3
Gesamt	338	343	373	372	357

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, mittelfristig ein neues Rathaus zu erstellen und kurzfristig eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu gründen.

9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein
Abel, Doris	Stv. Kämmerin			nein

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine	Geschäftsführerin bei Bartz GmbH	nein	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	ehrenamtlicher Revisor bei der AWO Haan	nein
Dürr, Jörg	stv. Leiter des Referats Grundsatzfragen des Europarecht, EU-Koordinierung	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Endereß, Vincent	Student	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	nein	nein	nein
Kamm, Barbara	Buchhalterin	nein	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin; Leitung Arche Noah e. V.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Ulrich	Innendienstleiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Leske, Alfred	Angestellter im öffentlichen Dienst BKK Landesverband Nordwest	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin, Altersteilzeit passiv	nein	nein	nein
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Pieper, Jörg-Uwe	Heizungsbauer (Heizungs- und Sanitärhandwerk)	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Raabe, Dirk	Vertriebsleiter, Finanzdienstleistung	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro für Bauphysik und Schallschutz	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Scheler, Frank	Koch und Dipl. Ernährungswissenschaftler	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	Dienstleister Personalservice	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2018**

	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abw. 2018 €	Abw. 2018 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	58.403.950	60.429.103	2.025.153	3,47	Gewerbesteuer (+2.035T€) - davon zum Teil aus Erhöhung von Vorauszahlungen aufgrund von Festsetzungen Vorjahre , Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+59T€); Grundsteuern (-119T€), Vergnügungssteuer (-10T€), Familienlastenausgleich (+61T€)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.745.053	13.029.543	284.491	2,23	u.a. zusätzliche U3-Pauschalen vom Land gem. KiBiZ nach endgültigen Meldezahlen (+309T€), pauschale Zuweisung FlüAG (-160T€) aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen, Landeszuschuss für Offene Ganztagschule nach endgültigen Meldezahlen einschl. Flüchtlingskindern (+37T€), konsumtive Verwendung Sportpauschale (+94T€) für Sportplätze, Unterhaltung Wanderwege u.ä.,
3. + Sonstige Transfererträge	668.572	895.429	226.857	33,93	u.a. nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis Sozialhilfe (+82T€), höhere Kostenbeiträge zur Tagespflege (+93T€), Asyl Erstattungen Job-Center (+23T€), Kostenbeiträge Jugendhilfekosten (-43T€), übergeleitete Unterhaltsvorschüsse (+71T€), Gute Schule 2020 - Übernahme des Schuldendienstes durch das Land, Ist=Plan (304T€)
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.077.012	13.519.411	-1.557.601	-10,33	u.a. Rettungsdienst (-588T€), Abfallwirtschaft (-165T€), Nutzungsentgelte Unterkünfte (-484T€) - korrespondierend siehe Transferaufwand, Kanalbenutzungsgebühren (-409T€), Friedhof (+59T€)
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.330	194.868	18.538	10,51	Pachten, Erbbau und sonst. Vermietungen (+12T€), Abfallwirtschaft (+6T€)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2018**

	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abw. 2018 €	Abw. 2018 %	Bemerkungen
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.126.666	2.669.886	543.220	25,54	u.a. Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+36T€), Erstattung von Gemeinden aus dem interkommunalen Ausgleich gebietsfremder Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen (+51T€), Erstattung von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen (+124T€), Ablöse für die unterlassene Instandhaltung bei der Umstufung von Straßen (+131T€), Erstattung Mietaufwand durch BG bei dezentraler Unterbringung Rechtskreiswechsel (+192T€)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.758.728	6.224.612	3.465.884	125,63	u.a. Auflösung Pensions- u. Beihilferückstellung (+948T€), Auflösung Instandhaltungsrückstellungen (+292T€), Auflösung sonst. RKSt (+47T€), Ausweis von verkauften Gewerbeflächen (+1.564T€), Endabrechnung Konzessionsabgaben (+82T€), Rückforderung von Mitteln aus Endabrechnung vergangener Kindergartenjahr (+124T€), Vergleich im Klageverfahren PCB-Sanierung (+264T€), Endabrechnung u.a. Haus-, Biomüll und Grünabfall (+135T€),
8. + Aktivierte Eigenleistungen	187.089	141.524	-45.565	-24,35	für den Bereich Hoch- und Tiefbau
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	
10. = ordentliche Erträge	92.143.400	97.104.376	4.960.977	5,38	
11. - Personalaufwendungen	19.629.547	19.263.430	-366.117	-1,87	<u>liquiditätswirksam</u> : Bezüge Beamte, Vergütung Tariflich Beschäftigter einschl. Sozialversicherung (-1.237T€) u.a. wegen schwieriger Stellennachbesetzung v.a. im Hoch-/Tiefbau, bei der Feuerwehr; Beihilfen (-120T€); <u>liquiditätsunwirksam</u> : Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+913T€) u.a. aufgrund Anpassungen bei Renteneintritt, bei Tod des Versicherten, aus Rechtsänderungen (z.B. PflegestärkungsG, Einführung von Pflegegraden); Zuführung sonst. RKSt u.a. Urlaub, Mehrarbeit, ATZ (+78T€)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2018					
	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abw. 2018 €	Abw. 2018 %	Bemerkungen
12. - Versorgungsaufwendungen	1.519.669	2.232.228	712.559	46,89	<p><u>liquiditätswirksam</u>: Beiträge zu Versorgungskassen (+442T€) - davon Nachberechnung Umlage 2018 (+159T€), Beihilfen Versorgungsempfänger (-136T€),</p> <p><u>liquiditätsunwirksam</u>: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+406T€) u.a. aufgrund geänderter Kopfschadensstatistiken, Tod von Witwen/Witwern, Änderung der Pflegegrade,</p>
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.392.355	13.278.985	-2.113.370	-13,73	<p><u>Unterhaltung bebauter Grundstücke (-473T€)</u>: davon u.a. Liegenschaften - geplanter Abriss von Bürgerhaus Gruiten und Halle Feldstr. noch nicht erfolgt (-400T€), Einzelinstandsetzung GS Don-Bosco (-364T€) - konsumtiv geplante Maßnahme wird nach Umplanung investiv durchgeführt, Herrichtung Kita Bachstraße (+337T€), Herrichtung Unterkünfte (+54T€), Gymnasium (-132T€),</p> <p><u>Unterhaltung Infrastrukturvermögen (- 43T€)</u>: v.a. Straßenunterhaltung einschl. Brücken;</p> <p><u>Bewirtschaftung von Grundstücken (-692T€)</u>: davon u.a. Gas (-185T€), Energie/Strom (-103T€), Wasser (-24T€), Reinigung (-24T€), Hausgebühren u.ä (-362T€); Umgliederung interner Grundabgaben als Aufwand aus interner Leistungsverrechnung</p> <p><u>Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-726T€)</u>: davon Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (-107T€), städtebauliche und andere Planungen (-289T€), Unterkünfte (+133T€), Straßen (-307T€) - zeitliche Verschiebung Kreuzungs-/Fahrbahnausbau "Polnische Mütze", Rest Verteilung über alle Produkte;</p> <p><u>Aufwendungen für Sachleistungen (-115T€)</u></p>
14. - Bilanzielle Abschreibungen	5.264.262	5.326.773	62.511	1,19	

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2018**

	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abw. 2018 €	Abw. 2018 %	Bemerkungen
15. - Transferaufwendungen	48.144.768	47.378.211	-766.557	-1,59	davon Aufwendungen nach dem AsylBLG, v.a. Regelleistungen und Unterkunft (-648T€), Betriebskosten OGS - Weiterleitung an Träger (-168T€), Kindertagesstätten fremder Träger (+338T€): Weiterleitung an Träger, Tagespflege (+92T€) aufgrund mehr Tagespflegeplätze, ambulante und stationäre Hilfen (-267T€); Unterhaltsvorschuss (-129T€);
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.845.908	6.999.662	4.153.755	145,96	Aus und Fortbildung (-98T€) u.a. Feuerwehr und Rettungsdienst (-49T€) wg. nicht-besetzter Stellen, Sachverständigen-, Beratungskosten (-69T€), Mietaufwand (-71T€) v.a. Unterkünfte, Einstellung in Einzelwertberichtigung (+211T€) aufgrund u.a. von Insolvenzverfahren, Zuführung Rückstellung aus Teilkreisumlage wegen kreisangehöriger Stadt (+65T€), aus Steuerrückzahlung (+3.600T€) sowie für Steuern aus Betriebsprüfung (+500T€)
17. = ordentliche Aufwendungen	92.796.509	94.479.290	1.682.781	1,81	
18. = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-653.109	2.625.086	3.278.195	-501,94	
19. + Finanzerträge	320.300	483.635	163.335	50,99	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.481	1.065.084	-396.397	-27,12	
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.141.181	-581.450	559.731	-49,05	
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.794.290	2.043.637	3.837.927	-213,90	

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2018					
	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abw. 2018 €	Abw. 2018 %	Bemerkungen
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00	
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0,00	
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.794.290	2.043.637	3.837.927	-213,90	

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter
Doris Abel, Stv. Kämmerin

Haan, 05. August 2019

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel
Stv. Kämmerin

1	Bewegliches Anlagevermögen			
110	Möbiliar	sonstige Sachanlagen		
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	081000	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	081000	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitriolen	sonstige Sachanlagen	081000	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	081000	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	081000	10
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	081000	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	081000	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110096	Bibliothekseinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	081000	20
115	Computer/Zubehör	Hardware		
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	081000	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	081000	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	081000	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	081000	4
115030	Handerfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	081000	5
115050	Verteilung(Switch,Hub D-Link) ND 4J	Hardware	081000	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	081000	5
120	Bürogeräte	sonstige Sachanlagen		
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	081000	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	081000	8
120010	Bibliotheksgaräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
125	Rundfunk/Fernsehgeräte	sonstige Sachanlagen		
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
130	Foto- und Kopiertechnik	sonstige Sachanlagen		
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
135	Film- und Videotechnik	sonstige Sachanlagen		
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10

140	Kommunikationstechnik	sonstige Sachanlagen		
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	072000	10
140026	Konferenzenanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
145	Elektrogeräte	sonstige Sachanlagen		
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	081000	10
152	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	sonstige Sachanlagen		
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	sonstige Sachanlagen		
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	021200	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	021200	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
160	Plastiken, Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
160010	Kunstgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	061000	15
161	Unterrichtsmittel	sonstige Sachanlagen		
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161031	Tastenteinstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170	Feuerwehrausrüstungen	sonstige Sachanlagen		
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170030	medizinisch technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170065	Feuerwehrebekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	081000	4
175	Fahrzeuge	Fahrzeuge		
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	075000	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	075000	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	075000	8
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	075000	10
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	075000	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
179	Wechselauf-/anbauten	Fahrzeuge		
179010	Wechselauf-/anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	075000	10

179020	Wechselauf-/anbauten ND 12J – Kehrbesen, hydraulische	Fahrzeuge	075000	12
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	sonstige Sachanlagen		
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	081000	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	081000	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	081000	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	081000	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	081000	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
2	Betriebs- und Technische Anlagen			
260	Betriebsvorrichtungen	Betriebsanlagen		
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	032200	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	032200	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	032200	15
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	021200	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	021200	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	021200	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	034200	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	034200	20
270	technische Anlagen	Betriebsanlagen		
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	072000	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	072000	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	072000	35
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	072000	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J	Betriebsanlagen	072000	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen	Betriebsanlagen	072000	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage	Betriebsanlagen	072000	10
270011	Kabelnetz Telekomm.anlagen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
3	Unbewegliches Anlagevermögen			
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken	sonstige Sachanlagen		
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	021200	50
306002	Beleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	021200	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15 J	sonstige Sachanlagen	021200	15

306004	Wassertretanlagen ND 30 J	sonstige Sachanlagen	021200	30
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	Bebaute Grundstücke		
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J - Grabfelder	sonstige Sachanlagen	046000	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J - Wege	sonstige Sachanlagen	046000	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	046000	40
320	Gebäude	Gebäude		
320011	Schulen ND 70J - Massivgebäude	Gebäude	032200	70
320012	Schulen ND 35 J - Pavillon	Gebäude	032200	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	031200	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	031200	80
320025	Wohnbauten ND 80J - Massivgebäude	Gebäude	033200	80
320027	Wohnbauten ND 40J - Massivcontainer	Gebäude	033200	40
320028	Wohnbauten ND 20J - Leichtcontainer	Gebäude	033200	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	034200	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	032200	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J - Nebengebäude	Gebäude	034200	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	046000	50
320036	Hallenbad ND 40J	Gebäude	034200	40
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	034200	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	034200	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	032200	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	034200	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	034200	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 - Containerbauweise	Gebäude	034200	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 - Gewächshäuser	Gebäude	034200	20
320047	Grundstückseinrichtungen ND 15J - Umzäunung	Gebäude	034200	15
320048	Grundstückseinrichtungen ND 35J - Befestigte Fläche	Gebäude	034200	35
325	Straßen	Straßen/Wege/Plätze		
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J - Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	045200	20

325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325043	Buswarteallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	045200	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	045200	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045200	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	081000	10
326	Brücken und Tunnel	Brücken		
326010	Straßenbrücke ND 100 J - Massiv	Brücken	042000	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	042000	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	042000	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	042000	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	042000	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	042000	80
330	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	046000	50
340	Kanäle	Kanäle		
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	044000	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	044000	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	044000	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	044000	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	044000	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	044000	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	044000	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	044000	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	046000	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	046000	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	046000	25

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	046000	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	046000	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	046000	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	046000	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	046000	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	046000	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	046000	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
4	Immateriellen Vermögensgegenstände			
401	Software	Software		
401002	Software Spezial ND 5J	Software	013000	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	012000	5
405	Nutzungsrechte	sonstige Sachanlagen		
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	012500	15

Dr. Bettina Warnecke

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2018 aufgestellt.

Haan, 05. August 2019



Doris Abel
Stv. Kämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2018 bestätigt.

Haan, 05. August 2019



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin